

NEWS

2016



Sehr geehrte Klientinnen und Klienten, liebe Leserinnen und Leser!



Alois Schoder

Das Team der IVM Gruppe ist stets bemüht, Ihnen wichtige Informationen zukommen zu lassen, um mögliche Probleme bei der Abwicklung von Schadensfällen zu vermeiden und Überraschungen bei Schicksalsschlägen vorzubeugen.

Zu Beginn möchten wir Sie als Unternehmer auf eine OGH Entscheidung aufmerksam machen. Ein Unternehmer hat auf Drängen eines Auftraggebers eine gesetzeswidrige Leistung erbracht, die Jahre später zu einem tragischen Unfall in der Familie führte und letztendlich auf den Unternehmer wieder zurückgefallen ist.

**IVM. Ein seit
mittlerweile fast 30
Jahren unabhängig und
eigentümergeführtes
Unternehmen.**

Ein weiterer Tipp für Unternehmer ist die immer häufiger verbreitete D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung) in Kombination mit der erweiterten Strafrechtsschutzversicherung.

Die private Haftung des Managers wird immer mehr in Anspruch genommen und da ist es wichtiger denn je, eine wirtschaftliche Absicherung auch in privater Hinsicht für derartige Vorwürfe und Inanspruchnahme zu haben. Diese beiden Versicherungsprodukte übernehmen im Rahmen der beantragten Versicherungssummen die Kosten der Prüfung von derartigen Vorwürfen, welche von erfahrenen Rechtsanwälten durchgeführt werden und bekanntlich viel Geld kosten.

Weiters werden mögliche Gerichts- und Sachverständigenkosten und vieles mehr übernommen. Sollte sich letztendlich doch herausstellen, dass derartige Fehlverhalten zur Inanspruchnahme von (möglicherweise auch privaten) Haftungen führen, übernimmt die D&O-Versicherung im Rahmen der beantragten Versicherungssumme derartige Schadenersatzforderungen.

Ein paar kleine Tipps zur Hofübergabe haben wir auch erstmals in unsere IVM News aufgenommen.

Da auch wieder die Urlaubszeit vor der Tür steht gibt es einige Tipps, auf die man vor dem Antritt der Reise besser nicht vergessen sollte.

Frei nach unserem Leitspruch „im Mittelpunkt unseres Strebens steht die Zufriedenheit unserer Kunden“ ist das IVM Team immer für Sie da und bemüht, das Dienstleistungsangebot rund um Ihre Versicherung zu erweitern.

„ ...IVM. Wir holen in
jeder Situation das
Beste für Sie raus...“

Wir möchten Sie in dieser Ausgabe weiters darüber informieren, dass die **IVM Gruppe** vor einiger Zeit ein neues Unternehmen mit dem Namen „3 Elemente Bau- und Objektivsanierung GmbH“ gegründet hat. Dadurch ist es unter anderem möglich, Versicherungsschäden in den Elementarbereichen

- Feuer-
- Wasser- und
- Sturm

rasch und unkompliziert in Abstimmung mit Ihrer Versicherungsgesellschaft reparieren

Impressum

„IVM News“ informiert über aktuelle Entwicklungen und Produkte in den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Namentliche gezeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion und des Herausgebers entsprechen. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für von Autoren und Werbepartnern getroffene Empfehlungen, Produktbewertungen und dergleichen. Alle Nachrichten erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Medieninhaber: Innovatives Versicherungs Management Ges.m.b.H, Herausgeber und Redaktion: Alois Schoder, Innovatives Versicherungs Management Ges.m.b.H., Hauptstraße 30, 4300 St. Valentin, Tel: +43 7435 58100. Sämtliche Inhalte unterliegen dem Urheberschutz.



und abzurechnen zu lassen. Sie brauchen uns nur Ihren Schadensfall rasch zu melden und der Rest wie Schadenmeldung, Kostenvoranschläge, Abstimmung mit Sachverständigen, Reparatur und Abrechnung wird direkt mit den Versicherungsgesellschaften von uns übernommen.

Gerne übernehmen wir auch für Sie Sanierungsarbeiten rund um Ihren Wohnbereich. Besuchen Sie uns einfach auf unserer Homepage unter www.3elemente.at oder rufen Sie uns unter 07432 299 22 oder unter unserer 24 Stunden Notfallnummer 0800 999 122 an.

Wir sorgen dafür, dass Sie sich wieder wohlfühlen.

Jetzt aber viel Vergnügen bei der Lektüre unserer Zeitung.

Mit herzlichen Grüßen



Alois Schoder
Geschäftsführer der **IVM Gruppe**

Leistungen aus eigener Hand.

- Baumeisterarbeiten
- Trockenbauarbeiten und Innenausbau
- Fliesenlegerarbeiten
- Maler / Anstreicherarbeiten

- Bodenlegerarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Belagsarbeiten Innen und Außen
- Trocknungsarbeiten
- Reinigung – u. Spezialreinigungsarbeiten
- Schimmelbekämpfung

Zusätzlich in Kooperation:

- Installateurarbeiten
- Elektrikerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Spenglerarbeiten

Ihr Partner für zu Hause und im Betrieb.

- Renovierung und Revitalisierung von Wohnungen, Gebäuden und Anlagen
- In vollem Umfang aller Arbeiten des Bauhaupt- u. Baunebengewerbes



3 ELEMENTE
BAU- UND OBJEKTSANIERUNG GMBH

- Schlüsselfertig
- Erstellen von Umbauplänen & Sanierungskonzepten
- Baubehördliche Abwicklung und Genehmigungen

Brand- Wasser- Hagel- und Sturmschadensanierung

- Schadensaufnahme- u. Feststellung
- Schadensdokumentation
- Sanierungskonzepte
- Administrative Abwicklung
- Gesamtorganisation

Der Kunde ist König, der Gesetzgeber Kaiser.



Clemens Schoder

Der Kunde ist König – viele Handwerker und kleinere Gewerbebetriebe handeln nach diesem Grundsatz. Doch was passiert, wenn die Wünsche des Kunden gegen das Gesetz verstoßen?

Dass mitunter der eigene Versicherungsschutz auf dem Spiel steht, ist vielen Betrieben nicht bewusst, wie eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zeigt.

Ein Schlossereibetrieb hatte für eine – damals noch kinderlose – Familie in deren Einfamilienhaus ein Stiegengeländer errichtet. Der Wunsch der Bauherren: die Abstände der Geländerstäbe im waagrechten Bereich sollen 17 cm groß sein, was eindeutig der gesetzlichen Norm widerspricht. Den Vorschlag des Handwerkers, das Gelände mit Lochblech oder Glas zu ergänzen, lehnte der Kunde jedoch ab. So kam es dazu, dass sich der Schlosser dem Willen des Kunden beugte und das Geländer vorschriftswidrig errichtet wurde.

Die Bedenken des Handwerkers sollten sich wenige Jahre später auf tragische Weise bewahrheiten: Die einjährige Tochter der Familie zwängte sich durch die Gitterstäbe, fiel im Stiegenhaus drei Meter in die Tiefe und verletzte sich dabei. Postwendend forderte der Bauherr Schadenersatz vom

Schlossereibetrieb. Der Schlosser wendete sich an seine Haftpflichtversicherung. Der Haftpflichtversicherer des Handwerksbetriebes lehnte die Deckung jedoch ab. Der Versicherungsnehmer habe gewusst, dass das Gelände mangelhaft sei und damit den Unfall grob fahrlässig herbeigeführt. Damit habe er sowohl gegen § 27 des oberösterreichischen Bautechnikgesetzes 2013 als auch gegen die Bautechnikverordnung verstoßen.

Der Kläger argumentierte, laut OHG Entscheidung, „er habe mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausführung des Geländers nicht den technischen Vorschriften entspreche; das Gelände sei bewusst und gewollt im Wissen darüber von den Bauherren in Auftrag gegeben, abgenommen und bezahlt worden. Er habe auch darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung baubehördlicher Vorschriften etwa die Montage eines Glases oder Lochbleches nötig sei und dies auch angeboten, was von den Bauherren mit dem Hinweis abgelehnt worden sei, sie würden dies später machen. Für die Absicherung des Geländers seien daher die Bauherren verantwortlich gewesen.“ Doch der Schlosser blieb mit seiner Deckungsklage in allen Instanzen erfolglos.

Hat der Handwerker bewusst den behördlichen Vorschriften zuwider gehandelt? Ja, meinte der Oberste Gerichtshof (OGH).

Und nicht nur das – er habe den Versicherungsfall auch grob fahrlässig herbeigeführt.

Fazit: Der Schlosser hätte den Auftrag ablehnen müssen, ein vorschriftswidriges Stiegengeländer zu errichten. Der Spruch „Der Kunde ist König“ kann also nur gelten, solange keine Rechtsvorschriften verletzt werden.

Unser Tipp: Beraten Sie sich im Zweifelsfall mit Ihrem Versicherungsexperten, damit Sie nicht in eine Haftungsfalle tappen!

**Treten Sie
jederzeit mit uns in
Verbindung:**

per Web:

www.ivm-vers.at

mittels E-Mail:

service@ivm-vers.at

oder telefonisch unter:

07435 58 100

Das höchste Sparpotenzial bietet ein früher Einstieg: Je jünger der oder die Versicherte beim Abschluss der Polizze, desto geringer die Prämie. Da der Abschluss einer privaten Krankenversicherung zumeist mit einer

„ ...kein Wunder, dass bereits 2,8 Millionen Österreicherinnen und Österreicher – durchschnittlich jede/r Dritte – eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, die sich als persönliche Vorsorge und als Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung bewährt...

Prüfung des Gesundheitszustands verbunden ist, empfiehlt es sich auch aus diesem Grund, möglichst in jungen Jahren eine private Krankenversicherung abzuschließen, weil damit die Wahrscheinlichkeit geringer ist, dass Vorerkrankungen zu einer Mehrprämie oder zu einer Ablehnung durch den Versicherer führen.

Selbstbehalte sind eine weitere Möglichkeit, die Prämie zu reduzieren. Dabei erklärt sich

der Versicherte bereit, im Falle einer Erkrankung Ausgaben bis zu einer bestimmten Höhe selbst zu tragen. Auch dafür gibt es unterschiedliche Varianten und Tarife.

Nicht zuletzt spart ein professioneller Marktvergleich Prämie, denn Tarife und Leistungsumfang der heimischen Versicherer variieren stark.

Gerne vergleichen wir für Sie die unterschiedlichen Produkte und beraten Sie, wie Sie den Versicherungsschutz genau auf Ihre individuellen Bedürfnisse ausrichten und unnötige Zusatzleistungen streichen können. Eine Ersparnis bringen auch die Rabatte bei Familien- und Gruppentarifen.

Was Sie noch wissen sollten: Die private Krankenversicherung wird in der Regel erst nach einer bestimmten Wartefrist gültig und auf Lebenszeit abgeschlossen, eine Kündigung durch den Versicherten ist erst nach einer vereinbarten Frist möglich. Die Versicherung ist hingegen an den Vertrag gebunden und kann aufrechte Verträge nur kündigen, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt, etwa indem er unrichtige Angaben über seinen Gesundheitszustand gemacht hat oder seine Prämie nicht bezahlt.

TIPP: Schummeln Sie keineswegs beim Ausfüllen der Gesundheitsfragen.

Wer beim Antrag den Gesundheitsfragebogen nicht wahrheitsgemäß beantwortet, läuft Ge-

fahr, dass der Versicherer im Krankheitsfall die Leistung verweigert.

Sie erreichen uns rund um die Uhr im Internet unter www.ivm-vers.at

Sollten Sie konkrete Fragen haben, bitte zögern Sie nicht uns eine E-Mail unter service@ivm-vers.at zu schicken.

Ein persönliches Gespräch mit ihrem Kundenbetreuer ist ebenfalls unter +43 7435 58 100 möglich.

Private Krankenversicherung - meine Gesundheit ist's mir wert.



Dr. Max Schlachter, MBA

chertenbeiträge gegenüber dem Jahr 2013 leicht gesunken ist. Innerhalb weniger Jahre haben Österreichs Sozialversicherungsträger fast 2 Milliarden Euro Schulden abgebaut. Doch der strikte Sparkurs der Krankenkassen hinterlässt bei vielen betroffenen Patienten einen schalen Nachgeschmack.

„...das höchste Sparpotenzial bietet ein früher Einstieg: Je jünger der oder die Versicherte beim Abschluss der Polizze, desto geringer die Prämie...

Überfüllte Spitalsambulanzen, wochen - ja wenn nicht monatelange Wartezeiten auf Facharzttermine und Operationen, Einsparungen bei teuren Medikamenten, rigorosere Vorgangsweisen bei der Genehmigung von Therapien – die Folgen des Sparstifts sind nicht zu leugnen. Gleichzeitig steigt die be-

ruflische Belastung der Ärzte und des Pflegepersonals, eine Tendenz, die sich durch den zunehmenden Ärztemangel noch verstärkt. Schon heute kann so manche ausgeschriebene Stelle eines Facharztes oder Praktikers nicht mehr besetzt werden.

Kein Wunder, dass bereits 2,8 Millionen Österreicherinnen und Österreicher – durchschnittlich jede/r Dritte – eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, die sich als persönliche Vorsorge und als Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung bewährt. Private Krankenvorsorge ist also breit in der Bevölkerung verankert und kein Privileg einiger weniger begüterter Mitbürger. Mit mehr als 1,6 Millionen Versicherten ist die Krankenhauskostenversicherung, auch Sonderklassenversicherung genannt, am weitesten verbreitet.

Sie deckt die Aufenthaltskosten, die Spesen für die Behandlung und den Sachaufwand im Krankenhaus, die über die Aufwendungen der gesetzlichen Sozialversicherung hinausgehen. Konkret hängt der Leistungsumfang von der Art und der Prämienhöhe des jeweiligen Versicherungsvertrages ab, die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig.

Sonderklasse-Patienten genießen in der Regel den Komfort eines Ein- oder Zweibettzimmers und können den Arzt oder Chirurgen ihres Vertrauens frei wählen. Die Krankenhausstagegeldversicherung gilt jeden Tag Krankenhausaufenthalt mit einem fix verein-

barten Betrag ab, die Krankengeldversicherung zahlt das im Vertrag vereinbarte Krankengeld aus, wenn es zur Arbeitsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall kommt. Eine Privatarztversicherung deckt hingegen – zumeist bis zum jährlichen Höchstbetrag – die Kosten für ärztliche Beratung, Untersuchung und Therapie außerhalb des Spitals sowie ambulante Operationen in Tageskliniken oder Ambulanzen. Ausgesuchte private Krankenversicherungen leisten mit Jahreshöchstlimits auch für ärztlich verordnete Medikamente, Brillen und Kontaktlinsen, Heilbehelfe sowie Physiotherapie und alternative Heilmethoden.

**Nehmen Sie Kontakt
mit uns auf, um
nähere Informationen
zu erhalten.**

Einzelne heimische Krankenversicherer bieten ihren Kunden heute zusätzlich attraktive Leistungspakete wie sportmedizinische Beratung oder Wellnessaufenthalte.

Auch wenn kaum jemand die Vorteile einer privaten Krankenversicherung in Frage stellt, scheidert der Abschluss oft an den Kosten. Zugegeben, private Gesundheitsvorsorge hat ihren Preis, doch es gibt Möglichkeiten, die Prämie im überschaubaren Rahmen zu halten.

IVM Versicherungsmakler -

Service großgeschrieben.

IVM. Ihr Versicherungsmakler mit dem gelebtem Service.



Doris Mitterlehner

Versicherungen bieten viele an. Doch nur eine Vermittlergruppe ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, den besten Schutz zum fairsten Preis zu bieten: Ihr unabhängiger Versicherungsmakler. Service wird bei IVM großgeschrieben. Als Versicherungsmakler sind wir selbstständige und unabhängige Experten in allen Versicherungsbelangen.

Wir sind ausschließlich unseren Kunden gegenüber verantwortlich und bei der Auswahl der Produkte an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

Das sichert Ihnen den besten Versicherungsschutz zu fairen Prämien. Wir bieten einen Rundum-Service, der sich für unsere Kunden im wahrsten Sinne des Wortes auszahlt.

Die Qualität der Unabhängigkeit zeigt sich jedoch besonders im Schadensfall. Wir setzen für unsere Kunden alle Hebel in Bewegung, um für eine schnelle und problemlose Schadenabwicklung zu sorgen.

Wir holen das Beste für Sie heraus.

Was Ihr Versicherungsmakler bietet:

- Besten Versicherungsschutz zur günstigsten Prämie
- Unabhängigen Versicherungsvergleich
- Alles aus einer Hand
- Maßgeschneiderte Lösungen nach individuellem Bedarf
- Professionelle Abwicklung von Schadensfällen

Ihr Versicherungsmakler – die beste Versicherung!

8 von 10 Kunden würden ihren Berater weiterempfehlen

Rund 83% der Kunden können ihren Versicherungsmakler ruhigen Gewissens an Freunde und Kollegen weiterempfehlen. Das ist das Ergebnis der aktuellen Recommender Studie 2015.

Die Recommender Studie wird jährlich vom unabhängigen Finanz-Marketing Verband Österreich in Auftrag gegeben und misst in einer repräsentativen Umfrage u.a. die Weiterempfehlungsbereitschaft von Bank-, Versicherungs- und Bausparkassenkunden. 2015 umfasste die Stichprobe insgesamt 10.000 österreichische Kunden von Versicherungen

und Banken im Alter von 16 bis 70 Jahren. Wie die aktuelle Recommender Studie zeigt, würden rund 83 Prozent der befragten Kunden eine Empfehlung ihres Beraters in Versicherungsfragen an Freunde und Kollegen aussprechen. Damit liegen Versicherungsmakler im Vergleich zu Bankberatern und Außendienstmitarbeitern bei der Weiterempfehlungsbereitschaft wie auch in den Jahren zuvor mit Abstand vorne und erzielen außerdem ihr bestes Ergebnis seit Durchführung der Studie.

„ ...im Mittelpunkt unseres Strebens steht die Zufriedenheit unserer Kunden. Das Anbieten von maßgeschneiderten Lösungen ist uns seit 30 Jahren ein besonderes Anliegen...

Die deutliche Mehrheit der Befragten (94%) findet es wichtig, bei der Angebotslegung durch einen ungebundenen Makler beraten zu werden. Dieser hilft nicht nur dabei, das beste Angebot zu finden, sondern steht auch im Schadensfall mit Rat und Tat zur Seite.

Versicherungsmakler überzeugen aber nicht nur mit individuell abgestimmten Angeboten, sondern auch mit persönlicher Betreuung,

Ein Ausfall des Maschinenparks

kann Existenz bedrohend sein.

Die Folgen eines Maschinenausfall mit Wechselwirkungen werden meist unterschätzt.



Regina Reiter

sein, umso mehr, wenn er zu einer längeren Störung oder gar zum Ausfall einer Produktionskette führt. Ein Schadensfall aus der Praxis:

So wie viele Formenbauer hatte der mittelständische Zulieferer für die Autoindustrie ein viele Tonnen schweres, fest im Fundament

Wer beim Risiko Betriebsunterbrechung nur an einen Brandschaden, Sturm oder Hochwasser denkt, liegt verkehrt. Auch ein Schaden am Maschinenpark kann Existenz bedrohend

während der Nachtschicht ein folgenschwerer Bedienungsfehler: Weil er beim Antasten mit dem Infrarottaster den Nullpunkt falsch gesetzt hatte, fuhr der Bearbeitungskopf mit vollem Vorschub in das unbehandelte Werkstück. Die Folgen dieses Missgeschicks waren noch in der Nachbarhalle zu hören. Nicht nur der Fräskopf des Bearbeitungszentrums wurde schwer beschädigt, auch der Schlitten und das Lager wurden in Mitleidenschaft gezogen. Da mehrere Ersatzteile der tonnenschweren Maschine Einzelanfertigungen eines italienischen Maschinenbauers waren, die gesamte Fräsaufnahme sowie einige Lager und Kleinteile ausgetauscht und die Achsen neu vermessen werden mussten, stand das Bearbeitungszentrum mehrere Wochen lang still.

Das zog nicht nur einen mehrwöchigen Ausfall in der Produktionskette des Formenbauers nach sich, auch die ausgelagerte Endmontage war vom Schadensfall betroffen. Nicht nur die Folgen eines Ausfalls im Maschinenpark werden vielfach unterschätzt, auch die Wechselwirkungsschäden – wenn A produziert, B weiterverarbeitet und C die Montage durchführt, sind alle drei von einer Betriebsunterbrechung in der Produktion betroffen – können schwerwiegende finanzielle Folgen haben, erst recht, wenn Liefertermine nicht eingehalten werden können und Pönalzahlungen schlagend werden.

Die Maschinen-Betriebsunterbrechungsver-sicherung ersetzt den finanziellen Schaden,

der entsteht, wenn Maschinen oder maschinelle Anlagen durch einen versicherten Sachschaden vorübergehend außer Betrieb sind. Versichert sind der Betriebsgewinn sowie die fortlaufenden Kosten.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um nähere Informationen zu erhalten.

Risiko Betriebsunterbrechung steigt

Eine Betriebsunterbrechung – aus welchen Gründen auch immer – stellt laut der Umfrage eines weltweit tätigen Gewerbeversicherers bereits im vierten Jahr in Folge das größte Risiko für Unternehmen weltweit dar. So können Störungen in Betriebsabläufen oder Lieferketten nicht nur durch vorangegangene Sachschäden, sondern etwa auch durch Cyberangriffe, technisches Versagen oder geopolitische Instabilität ausgelöst werden. Das Ausmaß von Betriebsunterbrechungsschäden wird immer gravierender – nicht zuletzt durch die zunehmende Vernetzung zwischen Unternehmen, länderübergreifende Lieferketten und verschlankte Produktionsprozesse. Gerne prüfen wir, wie Sie Ihr Betriebsunterbrechungsrisiko professionell absichern können oder checken Ihre aktuellen Gewerbeversicherungspolizzen.

„...Wechselwirkungsschäden – wenn A produziert, B weiterverarbeitet und C die Montage durchführt, sind alle drei von einer Betriebsunterbrechung in der Produktion betroffen...“

verankertes CNC gesteuertes Bearbeitungszentrum. Bei der Grobbearbeitung eines Rohmetallblocks passierte einem CNC Fräser

Vorsorge: Denken auch

Sie schon an Ihre Pension?

Private Altersvorsorge macht Sinn – auch wenn die Zinsen sinken.



Mag. Christoph Schoiswohl

„Wir haben die Wahl zwischen einer aufwändigen Reparatur und einem Abwarten bis zum Motorschaden!“ So drastisch stellte Finanzminister Hans Jörg Schelling in seiner Budgetrede

den Reformbedarf im österreichischen Staatshaushalt dar. Knapp 72 Milliarden Euro an Einnahmen im Budget 2016 stehen 77 Milliarden Euro an Ausgaben gegenüber. Einer der größten Kostentreiber sind die Pensionen.

„Es ist unsere Pflicht, den Menschen reinen Wein einzuschenken“, ist Hobbywinzer Schelling überzeugt. Großen Reformbedarf sieht der Finanzminister im Pensionssystem.

„...private Altersvorsorge trägt dazu bei, die zu erwartende Pensionslücke zu schließen und den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern...“

Die nackten Zahlen: Der Bundeszuschuss für ASVG-Rentner, Gewerbetreibende und Bauern ist 2016 mit elf Milliarden Euro veranschlagt,

dazu kommen knapp 9,4 Milliarden Euro an Aufwendungen für Beamtenpensionen. Eine jährliche durchschnittliche Kostensteigerung von 4,2% könne sich nicht ausgehen, so der Finanzminister. Ohne weitere Reformen werde das Pensionssystem unfinanzierbar. Denn Faktum ist: Mit steigender Lebenserwartung sind die Österreicher immer länger in Pension, während gleichzeitig die Versicherungszeiten sinken. Schelling stellte klar: Es gehe bei der nächsten Pensionsreform nicht um Eingriffe in bestehende, sondern um die Sicherung künftiger Pensionen. Schon die Pensionsreformen der vergangenen Jahre haben teils empfindliche Einschnitte mit sich gebracht – Stichwort Pensionskonto. Der aktuelle Pensionskontoauszug bedeutete für so manchen Pensionisten von morgen ein böses Erwachen, wird ja darin erstmals die Differenz zwischen Aktivgehalt und Höhe der zu erwartenden Pension ausgewiesen.

Dringenden Reformbedarf sieht auch der jüngste Bericht der Pensionskommission der Regierung, weil die Anzahl der Pensionen in eklatantem Missverhältnis zur Anzahl der Beitragszahler steht: Während heute rund 2,3 Millionen Pensionen ausgezahlt werden, sollen es im Jahr 2060 bereits 3,6 Millionen sein. Die Zahl der Beitragszahler steigt im gleichen Zeitraum jedoch nur von derzeit 3,7 auf 3,8 Millionen. Auf einen Beitragszahler kommt 2060 in etwa ein Pensionist!

Wer angesichts dieser Prognosen noch immer einzig auf das staatliche Pensionssystem

tem vertraut, verkennt die Tatsachen. Private Altersvorsorge trägt dazu bei, die zu erwartende Pensionslücke zu schließen und den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern. Vorsorgeprodukte wie die Lebensversicherung kombinieren den Anspargedanken mit der Vorsorge für den Fall von unvorhersehbaren Schicksalsschlägen. Die Absicherung dieser Risiken kann gerade für junge Familien existenzsichernd sein. Auch wenn die garantierten Zinsen sinken, zählt die klassische Lebensversicherung zu den sichersten Sparformen.

**Kontaktieren Sie mich
noch heute unter:
07432 58 100 DW 223**

Strenge gesetzliche Auflagen garantieren, dass die Versicherungssumme auch im Konkursfall der Versicherungsgesellschaft nicht verloren gehen kann. Egal, ob Sie sich dafür entscheiden, sich das Kapital am Ende der Laufzeit KEST-frei auszahlen zu lassen oder in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit zu konsumieren – das angesparte Kapital ist Ihnen sicher.

Der Markt bietet aber auch alternative Sparformen. Gerne beraten wir Sie, welche Form der privaten Vorsorge zu Ihrer individuellen Situation passt.

Kfz-Versicherung

ist nicht gleich

Kfz-Versicherung.

Vertrauen Sie bei der Beantwortung dieser Fragen auf Profis.



Julius Haushammer

Ob Haftpflicht, Teil- oder Vollkasko – das Kleingedruckte rund um Selbstbehalte, Ausschlüsse und Bedingungen erfordert das Know-how eines Experten. Unterschiedlich ist auch das Angebot

an sogenannten Assistance-Leistungen, wie etwa Pannenhilfe, Abschlepp- und Bergungsdienste, Bereitstellung eines Mietwagens, Hotelübernachtung, Versand von Fahrzeugteilen, Fahrzeugrücktransport oder die kostengünstige Abwicklung der Reparaturleistungen über Partnerwerkstätten.

„ ...mehr als die Hälfte der Urlauber verwendet für die Fahrt zum Urlaubsort im In- oder Ausland den Pkw...

Aber was davon ist wirklich sinnvoll, was kann man sich sparen? In welchen Bereichen sind Selbstbehalte sinnvoll? Wie hoch sollen sie sein? Ist der Einschluss von grober Fahrlässigkeit in den Versicherungsschutz sinnvoll?

Wir prüfen für Sie die unterschiedlichen Angebote am Markt und beraten Sie kompetent,

wenn es um das Kleingedruckte in den Verträgen geht. Das garantiert Ihnen optimalen Versicherungsschutz mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis. Ein regelmäßiger Check Ihrer Polizen garantiert zudem, dass Sie nicht zu hohe Versicherungsprämien zahlen.

Mit dem Auto ins Ausland – das sollten Sie wissen:

- Bei der Wahl des Reisemittels für den Urlaub liegt für Herrn und Frau Österreicher das Auto an vorderster Stelle: Mehr als die Hälfte der Urlauber verwendet für die Fahrt zum Urlaubsort im In- oder Ausland den Pkw.
- Denken Sie vor Antritt der Urlaubsreise ins Ausland an Ihren Versicherungsschutz, damit Sie unbesorgt den Urlaub genießen können! Welcher Versicherungsschutz bei Auslandsreisen nicht fehlen sollte:
- Eine Vollkaskoversicherung bewährt sich bei Schäden am eigenen Auto, strittigen Schadensfällen oder Diebstahl des Fahrzeuges. Sie kann auch nur für die Dauer der Urlaubsreise abgeschlossen werden.
- Sinnvoll sind u. U. auch Assistance-Leistungen wie Pannenhilfe und Notfallhilfe im Ausland inklusive Rückholung des defekten Fahrzeuges.

- Eine maßgeschneiderte Rechtsschutzversicherung gewährt, dass Sie auch vor ausländischen Gerichten ohne finanzielles Risiko Ihre berechtigten Ansprüche durchsetzen können.
- Eine Reiseversicherung deckt Kosten des Rücktransports im Falle einer akuten schweren Erkrankung oder Verletzung.
- Eine private Unfallversicherung leistet bei dauernder Invalidität oder Tod des Versicherten durch Unfälle im In- und Ausland und schließt in der Regel auch Heil-, Bergungs- und Rückholkosten ein.

Sollten Sie konkrete Fragen haben, bitte zögern Sie nicht uns eine E-Mail unter service@ivm-vers.at zu schicken.

Haftpflichtversicherung, Kaskoversicherung & grobe Fahrlässigkeit.



475 Menschen starben 2015 auf Österreichs Straßen - 45 mehr als im Vorjahr.



Michaela Sallinger

Unachtsamkeit und Ablenkung gelten mit 32 % als Hauptursachen des Unfallgeschehens auf Österreichs Straßen. Wer am Steuer mit dem Handy telefoniert, mit dem Navi oder dem MP3 Player hantiert, am Radio nach einem anderen Sender sucht oder gar SMS tippt, riskiert sein Leben und das Leben anderer Verkehrsteilnehmer. Dieses gegen jede Vernunft gerichtete Verhalten nennen Juristen „grob-fahrlässig“. In der Kfz-Haftpflichtversicherung toleriert der Gesetzgeber dieses Verhalten, wohl in erster Linie zum Schutz von Geschädigten, und der Versicherer muss – wenn auch zähneknirschend – eintreten.

Anders sieht es in der Kaskoversicherung aus. Also jener Versicherung, die in bestimmten Fällen Schäden am eigenen Fahrzeug deckt. Sehen wir uns an, welche Versicherung was zahlt, wenn es ums Auto geht?

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist, wie schon der Name sagt, gesetzlich vorgeschrieben und ersetzt gerechtfertigte Schäden Dritter bzw. wehrt ungerechtfertigte Forderungen ab. Haben Sie beispielsweise als Autolenker eine Vorrangtafel übersehen und dabei einen Zusammenstoß mit Verletzten verursacht, so kommt Ihre Haftpflichtversicherung für den Sachschaden am gegnerischen Fahrzeug und

für berechnete Schmerzensgeldforderungen geschädigter Dritter auf. Im Rahmen dieser Haftpflichtversicherung ist die Einhaltung bestimmter Verhaltensweisen und Regeln, sogenannte Obliegenheiten, vorgeschrieben.

Dazu zählen z.B. ein gültiger Führerschein, nicht mehr als die vorgeschriebene Anzahl an Personen zu transportieren oder nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu fahren. Ein Verstoß dagegen berechtigt die Versicherung, je Obliegenheitsverletzung bis zu 11.000 Euro der Versicherungsleistung beim Versicherungsnehmer oder Lenker einzufordern. Maximal aber dürfen nur 22.000 Euro pro Versicherungsfall vom Versicherer regressiert werden. Ein weiterer Fall der Leistungsfreiheit sind Gefahrerhöhungen. Wenn etwa jemand mit total abgefahrenen Reifen fährt oder sein Fahrzeug ohne behördliche Genehmigung tunt, das Fahrgestell tiefer legt, ist die Fahrsicherheit des Autos nicht mehr gegeben und berechtigt den Versicherer auch in diesen Fällen, bis zu 11.000 Euro vom Versicherungsnehmer zu regressieren.

Den selbst verursachten Schaden am eigenen Auto deckt nur eine Kaskoversicherung. Die Leistung aus der Kaskoversicherung richtet sich nach der gewählten Produktvariante. Man unterscheidet zwischen Teil- und Vollkaskoversicherung. Die Teilkaskoversicherung deckt in der Regel Schäden durch Diebstahl, Brand, Kollision mit Wildtieren, Lawinen, Sturm, Überschwemmungen, Hagel und Schneedruck. Die Vollkaskoversicherung

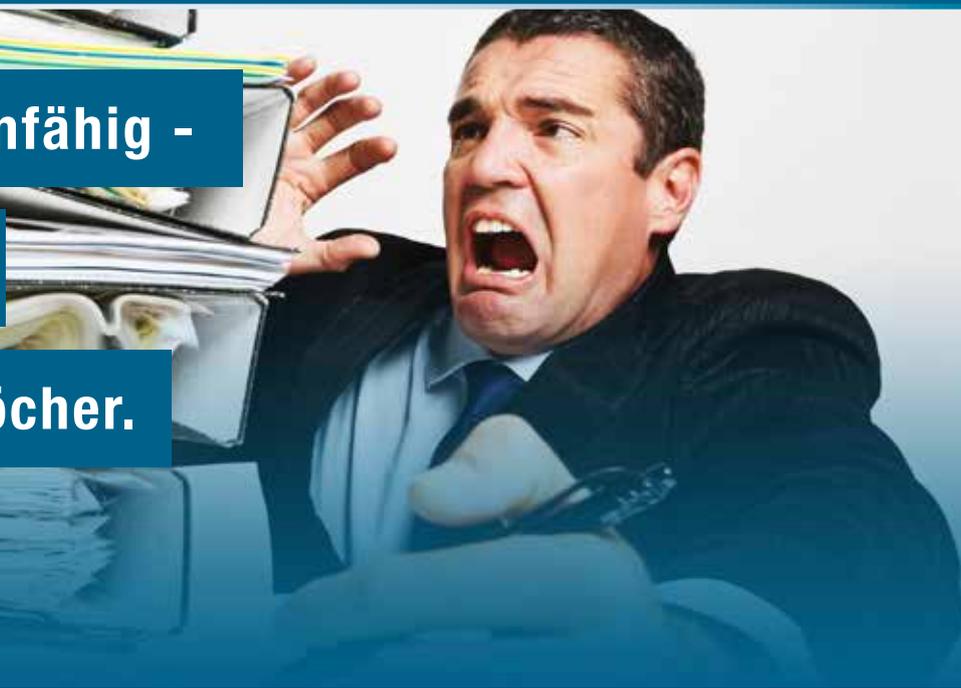
federt zusätzlich das finanzielle Risiko von Totalschäden oder Reparaturen bei selbst verschuldeten Unfällen ab.

Achtung: Grobe Fahrlässigkeit!

Der Gesetzgeber wertet grobe Fahrlässigkeit als „Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, die sich aus der Menge der auch für den Sorgfältigsten nie ganz vermeidbaren Fahrlässigkeitshandlungen des täglichen Lebens als eine auffallende Sorglosigkeit heraushebt“. Was konkret als grob fahrlässig gilt, entscheiden im Streitfall die Gerichte. Die Rechtsprechung orientiert sich an Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs (OGH).

Im Gegensatz zur Kfz-Haftpflichtversicherung ist grobe Fahrlässigkeit als Unfallursache für den Kaskoversicherer ein Grund, leistungsfrei zu sein. Mag z. B. das Telefonieren mit dem Handy für sich alleine noch nicht grob-fahrlässig sein, ändert sich das, wenn andere Umstände hinzukommen, z. B. überhöhte Geschwindigkeit, vielleicht noch bei starkem Verkehr oder ungünstiger Witterungslage. Wie in der Kfz-Haftpflichtversicherung gilt auch in der Kaskoversicherung die Gefahrerhöhung als Ausschlussgrund. Abgefahrte Reifen, getunte Motoren oder veränderte Fahrgestelle sind daher abzulehnen. Grob fahrlässig ist weiters eine Alkoholisierung des Lenkers oder eine wesentlich überhöhte Geschwindigkeit.

Plötzlich berufsunfähig - das soziale Netz hat gefährliche Löcher.



Glauben Sie nicht ein Burn-Out sei nichts für Sie



Thomas Bruckner

Dennoch hat das soziale Netz Löcher. So können beispielsweise junge Menschen mit spätem Start ins Berufsleben im Falle einer Berufsunfähigkeit durch das soziale Netz fallen,

weil der Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension an eine Mindestanzahl an Versicherungszeiten gebunden ist.

„...die Kriterien für eine Zuerkennung der gesetzlichen Berufsunfähigkeitspension sind streng: Personen, die ab dem 1. Jänner 1964 geboren wurden, erhalten nur dann eine staatliche Rente, wenn die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit dauerhaft vorliegt und...

oder Erwerbsunfähigkeit um das Zehnfache verlängert bzw. generell über Nacht wegfallen kann, wenn die Mindestversicherungszeit nicht erfüllt ist?

Denn um bei Berufsunfähigkeit Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung zu erhalten, gelten mit der Vollendung des 27. Lebensjahres geänderte Mindestversicherungszeiten. Sind es bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sechs Monate, so erhöht sich ab 27 die Wartezeit auf 60 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 120 Kalendermonate. Sind diese Mindestversicherungszeiten nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Leistung. Ein Umstand, der etwa bei Berufseinsteigern nach einem Studium zu einem existenziellen Problem werden kann.

Doch auch wenn die nötigen Versicherungszeiten für eine gesetzliche Absicherung vorliegen, sind die Kriterien für eine Zuerkennung der gesetzlichen Berufsunfähigkeitspension streng: Personen, die ab dem 1. Jänner 1964 geboren wurden, erhalten nur dann eine staatliche Rente, wenn die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit dauerhaft vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar sind. Selbst wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, bedeutet Berufsunfähigkeit für den Betroffenen in der Regel einen massiven Einkommensverlust. Denn die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente ist abhängig vom beitragspflichtigen Einkommen, der Anzahl

der erworbenen Versicherungsmonate und dem Alter bei Pensionsbeginn. Laut Angaben des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger betrug sie 2014 durchschnittlich 1.104 Euro.

www.ivm-vers.at

Privat zusätzlich vorzusorgen macht daher Sinn. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung garantiert eine monatliche Rente, wenn man berufsunfähig wird, d.h. zu mindestens 50% außer Stande ist, den zuletzt ausgeübten Beruf oder eine andere gleichwertige Tätigkeit auszuüben.

Der Hinweis „Ich hab doch eine private Unfallversicherung“ ist im Falle von Berufsunfähigkeit trügerisch. Denn Unfälle sind nur für jeden zehnten Fall von Berufsunfähigkeit verantwortlich, Hauptgründe für den Verlust der Arbeitskraft sind psychische Probleme wie Burn-out, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Stütz- und Bewegungsapparates sowie Krebserkrankungen.

Ausgesuchte Versicherer bieten Vorsorgevarianten, welche die Berufsunfähigkeitsversicherung mit dem Hinterbliebenenschutz im Todesfall und der Unfallversicherung kombinieren. Haben Sie dazu noch Fragen? Dann rufen Sie an, wir beraten Sie gerne!

Wussten Sie, dass sich mit dem 27. Geburtstag die Wartezeit für den staatlichen Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit, Invalidität

Das Management und Haftungen ohne Ende?

Führung übernehmen heißt auch Verantwortung tragen.



Ingrid Knauer

Wenn sie an der Spitze eines Unternehmens stehen, sind Sie besonderem Druck ausgesetzt. Ihre Entscheidungen rücken zunehmend in den Fokus von Gerichten und werden von der

Justiz immer kritischer gesehen. Die Wahrscheinlichkeit in rechtliche Verfahren verwickelt zu werden, hat deutlich zugenommen.

Eine Fehlentscheidung kann das Vermögen des von Ihnen geführten Unternehmens oder Dritten schädigen. Doch sollten Sie dafür mit Ihrem Privatvermögen haften?

Die D&O-Versicherung schützt Sie als Manager und auch Ihr Unternehmen!

Mit einer D&O-Versicherung kann Ihr Unternehmen Sie gegen Ansprüche versichern, die nach einer möglichen Pflichtverletzung gegen Sie persönlich erhoben werden. Sie sind sowohl gegen Forderungen des eigenen Unternehmens als auch gegen Ansprüche Dritter geschützt.

Was deckt die D&O-Versicherung?

Grundsätzlich gewährt die D&O-Versicherung Deckungsschutz für Vermögensschäden auf-

grund bestimmter Pflichtverletzungen – und erfüllt hier die Rechtsschutz- und Zahlungsfunktion:

- Abwehrkosten für die Verteidigung der versicherten Person
- Entschädigungsfunktion bei gerechtfertigten Ansprüchen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme und des vereinbarten Versicherungsumfangs

Nutzníeßer einer Managerhaftpflichtversicherung sind:

- die versicherte Person, da diese nunmehr finanziell abgesichert ist
- das versicherte Unternehmen, da dieses nunmehr die Sicherheit bekommt, dass bei einer Inanspruchnahme des Managers wegen sorglosen Verhaltens finanzielle Mittel vorhanden sind.

Beispiele für Managerhaftung:

- Insolvenz eines Lieferanten: teurer Ersatzkauf und Produktionsausfall
- Erwerb einer ungeeigneten EDV-Anlage
- Fehlende oder unzureichende Bonitätsprüfung eines Kunden

- Zahlung überhöhter Rechnungen
- Personalwesen: Einstellungen trotz ungünstiger Geschäftslage; unzureichende Prüfung eines Bewerbers

Vielfach wird leider unterschätzt, welche hohen Kostenbelastungen durch die unabdingbare professionelle Hilfe versierter und einschlägig erfahrener Rechtsanwälte oder Sachverständiger ausgelöst werden können.

Die Kombination einer D&O-Versicherung mit spezifischen Strafrechtsschutzversicherungen wird ausdrücklich empfohlen. Gerade im Bereich der strafrechtlichen Verantwortung gibt es immer mehr Gerichtsverfahren.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so erstellen wir Ihnen, nach einem persönlichen Gespräch, ein individuelles Versicherungskonzept.

Strafrechtsschutz - Versicherung für Unternehmen, Unternehmensleiter & Mitarbeiter



Mag. Martin Glösmann

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass die Anzahl an Strafverfahren, die gegen Unternehmen und Unternehmensleiter eingeleitet werden, stark im Steigen begriffen ist. Die Mö-

glichkeiten in ein Strafverfahren verwickelt zu werden sind vielfältig, und reichen von Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung aufgrund eines mangelhaften Produktes bis zu Verwaltungsstrafverfahren wegen Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften oder Verstößen gegen Arbeitnehmerschutzgesetze. Viele Unternehmensleiter haben hier bereits richtig reagiert und mit dem Abschluss einer Firmenrechtsschutzversicherung inkl. dem Baustein „erweiterter Strafrechtsschutz“ einen wichtigen Schritt zu Absicherung Ihres Betriebes gegen die hohen Kosten in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten getan.

Im klassischen Strafrechtsschutzbaustein, der in einem Großteil der Firmenrechtsschutzverträge enthalten ist, gilt es jedoch gewisse Einschränkungen zu beachten:

So gilt zum Beispiel der Grundsatz, dass Versicherungsschutz und somit eine Abdeckung der Vertretungskosten erst ab der offiziellen Anklageerhebung gegen den Beschuldigten gegeben ist. Anwaltskosten welche vor An-

klageerhebung angefallen sind fallen daher nicht unter Versicherungsschutz und müssen unabhängig vom Ausgang des Verfahrens selbst getragen werden. Gerade im Zeitraum vor Anklageerhebung im sogenannten Ermittlungsstrafverfahren, lässt sich aber erfahrungsgemäß mit anwaltlicher Unterstützung bereits wertvolle Vorarbeit leisten, die einen Ausgang des darauffolgenden Strafverfahrens wesentlich zugunsten des Angeklagten beeinflussen kann. Möglicherweise können die Vorwürfe gegen den Betroffenen bereits so weit entkräftet werden, dass es erst gar nicht zu einer Anklageerhebung kommt und der unangenehme Nebeneffekt einer damit einhergehenden Rufschädigung des Unternehmens vermieden wird.

„ ...Anwaltskosten welche vor Anklageerhebung angefallen sind fallen daher nicht unter Versicherungsschutz und müssen unabhängig vom Ausgang des Verfahrens selbst getragen werden...“

Um auch für den Zeitraum vor Anklageerhebung ausreichend gerüstet zu sein bieten Versicherer mittlerweile Spezialstrafrechtsschutzprodukte an, die entweder in bereits

bestehende Verträge eingeschlossen oder als eigenständiger Vertrag abgeschlossen werden können. In diesen Produkten wird vor allem auf den Bereich des Ermittlungsstrafverfahrens Bedacht genommen und Versicherungsschutz bereits vor Anklageerhebung ab der ersten Ermittlungs- bzw. Verfolgungshandlung gegen den Versicherten gewährt. Die Kosten für eine Vertretung im Ermittlungsverfahren – und diese können erfahrungsgemäß eine beträchtliche Höhe erreichen – trägt somit der Versicherer im Rahmen der dafür vorgesehenen Versicherungssumme.

Ein weiterer Vorteil einer Spezialstrafrechtsschutzversicherung sind die wesentlich umfangreicheren Leistungen im Zusammenhang mit Vorsatzdelikten. Im Gegensatz zu klassischen Strafrechtsschutzversicherungen, die zwar bei leichten Vorsatzdelikten unter der Voraussetzung einer Einstellung des Verfahrens oder eines Freispruches im Nachhinein die Kosten übernehmen, leistet die Spezialstrafrechtsschutzversicherung sofort. Nur im Falle einer Verurteilung wegen einer Vorsatztat sind die Leistungen zurückzuerstatten.

Viele zusätzliche weitere Vorteile, wie zum Beispiel weltweiter Geltungsbereich, Kostenübernahme für selbst beauftragte Sachverständige oder ein zinsloses Darlehen für die Hinterlegung einer Strafkautions runden den Deckungsumfang einer Spezialstrafrechtsschutzversicherung ab.

Website macht's möglich -

betrachten Sie Ihr Zuhause aus Tätersicht.

7.109 Einbruchsdelikte wurden im Jahr 2014 angezeigt.



Johannes Loisinger

um 3,4 Prozent mehr als im Jahr davor. Aber welche Schwachstellen nutzen Einbrecher? Wie gehen die Täter bei der Auswahl von Häusern oder Wohnungen vor? Diese und ähnliche Fragen

beantwortet das neue Onlineportal www.bewusst-sicher-zuhause.at, das kürzlich von Experten des österreichischen Versicherungsverbandes, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und dem Bundeskriminalamt vorgestellt wurde. Auf dieser Website können Interessierte ihr Zuhause virtuell mit den Augen eines Einbrechers betrachten.

Wer die eigene Wohnung oder das eigene Haus einmal aus der Sicht eines Einbrechers betrachtet, kann viel lernen. Denn wirksamer Einbruchsschutz beginnt oftmals nicht mit mehr Schlössern, sondern zunächst einmal im Kopf. Denn die beste Sicherheitstüre nützt eben nichts, wenn sie nicht versperrt wird oder wenn Gartenmöbel z. B. unter einem Balkon gestapelt werden und damit für Täter eine ideale Einstiegsmöglichkeit ins wenig gesicherte Obergeschoss bieten.

Durchschnittlich beträgt der Schaden rund 2.200 Euro, den die Täter pro Einbruch in private Objekte verursachen. Unterschätzt wird oft die psychische Belastung, die ein Einbruch mit sich bringt.

In den meisten Fällen helfen einfache Maßnahmen um sich gegen Einbrecher zu schützen. Der beste Eigenschutz ist natürlich eine versperrte Sicherheitstüre der entsprechenden Klasse und gesicherte Fenster und Türen. Auch eine Alarmanlage ist ein gutes Mittel.

Gekippte Fenster, Schlüssel unter der Fußmatte, unverschlossene Türen: Schwachstellen in seinem Haus oder seiner Wohnung entdecken, bevor es Einbrecher tun. All dies kann man nun auf dem neuen Präventionsportal www.bewusst-sicher-zuhause.at prüfen. In Form eines interaktiven Spieles erlebt man sein Eigenheim aus der Sicht eines Einbrechers. Zusätzlich kann eine innovative Schwachstellen-Analyse in Form eines Sicherheits-Checks durchgeführt werden.

www.ivm-vers.at

Die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen in Kürze:

- Terrassentüren haben oftmals keine „Pilzkopfverriegelung“, die ein Aufhebeln der Tür verhindert. Mit Zusatzschlössern an der Griff- und Scharnierseite können solche Türen problemlos nachgerüstet werden.
- Nebeneingangstüren müssen ausreichend gesichert sein. Das gilt auch für

Verbindungsstüren zwischen Garage und Haus!

- Gekippte Fenster müssen vor dem Verlassen des Hauses geschlossen werden. Achtung: Steigt ein Einbrecher über ein gekipptes Fenster ein, ist der Schaden in der Regel nicht durch die Versicherung gedeckt.
- Schlüsselvecke. Einbrecher kennen alle beliebigen Verstecke (Türmatte, Blumentopf,...) für Schlüssel. Niemals einen Schlüssel im Außenbereich verstecken!
- Ein überfüllter Briefkasten signalisiert, dass die Bewohner nicht zuhause sind – ein optimaler Zeitpunkt für einen unbemerkten Einbruch. Bei Abwesenheit Freunde oder Nachbarn bitten, die Post zu holen.
- Alarmanlagen müssen aktiviert sein, damit Versicherungsschutz besteht!
- Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände verwahrt man am besten in einem Tresor. Ein Eigentumsverzeichnis (am besten mit Fotos) erleichtert nach einem Einbruch die Feststellung, welche Gegenstände gestohlen wurden.

Haben Sie Fragen zum optimalen Versicherungsschutz für Ihr Heim? Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne!

Registrierkassenpflicht- was Vereine beachten sollten.



Lukas Ziervogl

Daher erscheint es sinnvoll, die rechtliche Lage etwas grundsätzlicher darzustellen. Zuerst ist einmal zwischen gemeinnützigen Vereinen (steuerlich begünstigt) und den sonstigen Vereinen

zu unterscheiden. Zu den sonstigen Vereinen ist festzuhalten, dass diese steuerlich wie Kapitalgesellschaften behandelt werden. Es gelten dort also die normalen Vorschriften für die Führung der Registrierkasse. Diese Vereine sind auch verpflichtet, Umsatz- und Körperschaftsteuererklärungen abzugeben.

Allgemein formuliert sind dies alle Vereine, die nicht mildtätige Zwecke verfolgen bzw. keine ausgeprägten sportlichen Aktivitäten mit Meisterschaftsbetrieb etc. entfalten. Hier sind alle Einnahmen für die Festlegung der Grenzen mitzurechnen – auch Mitgliedsbeiträge.

Etwas anders sieht die Situation bei den gemeinnützigen bzw. echten Sportvereinen (Fußball, Tennis etc.) aus. Hier sind drei verschiedene Kategorien von Einnahmen zu unterscheiden. Beim „unentbehrlichen Hilfsbetrieb“ besteht keinerlei Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Beispiele für einen solchen Betrieb sind die Eintrittsgelder bei einem Fußballverein, die Einnahmen aus dem Frühjahrskonzert der Ortskapelle etc.

Beim „entbehrlichen Hilfsbetrieb“ besteht ebenfalls keine Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Es müssen zwar die Einnahmen aufgezeichnet werden, für die Ermittlung reicht aber die Methode des Geldzählens bzw. der Kassasturz aus. Der Klassiker für solche begünstigten Veranstaltungen sind der Maskenball des Musikvereines oder ähnliche Veranstaltungen, die einmalig abgehalten werden und ausschließlich durch die Vereinsmitglieder selbst organisiert werden.

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht besteht dagegen bei den sogenannten „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben“ von Vereinen. Die Klassiker dafür sind wiederum der Kantinenbetrieb eines Sportvereines oder die

Abhaltung der großen Zelt- und sonstigen Feste in den Sommermonaten. Bei diesen Veranstaltungen besteht volle Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für die Vereine. Mit diesen Veranstaltungen wird der Verein auch umsatzsteuer- und körperschaftsteuerpflichtig.

„ ...Registrierkassenpflicht besteht daher dann, wenn insgesamt mehr als € 15.000 Einnahmen erzielt werden und darin Bareinnahmen von mehr als € 7.500 enthalten sind..

Registrierkassenpflicht besteht daher dann, wenn insgesamt mehr als € 15.000 Einnahmen erzielt werden und darin Bareinnahmen von mehr als € 7.500 enthalten sind. Beispiele für solche Vereine sind Fischereivereine, Modellflugsportvereine, Dartsportvereine etc.



www.ivm-vers.at

Zusammenfassend kann nur gesagt werden, dass jeder Verein gut beraten ist, seine aktuelle Situation zu überprüfen. Aus der Erfahrung kann ich sagen, dass dies ohne Beiziehung einer fachlich versierten Person in der Regel nicht möglich ist.

Unterschätzte Gefahr:

Cybercrime bedroht auch

kleine und mittlere Unternehmen.

Cyber-Angriffe sind heute häufiger und gefährlicher als je zuvor.



Gabriele Moser

Dieser Fall von Cyberkriminalität sorgte international für Schlagzeilen: 50 Millionen Euro räumten gefinkelte Betrüger von den Konten eines oberösterreichischen Unternehmens ab,

ehe die Betrugsaffäre aufflog. Die Betrüger, deren Spuren in die Slowakei und nach Asien verfolgt werden konnten, hatten einen Mitarbeiter der Finanzabteilung mit fingierten Mails eines Vorstands zu Überweisungen für einen „streng geheimen“ Firmenkauf genötigt.

Auch wenn solche Schadenssummen bei mittleren und kleinen Unternehmen kaum vorstellbar sind, stellen Cyberrisiken eine ernst zu nehmende Gefahr für Unternehmen aller Größen dar. Heute muss jedes Unternehmen, das mit Kundendaten oder eigenen betriebswichtigen Daten befasst ist bzw. diese Daten bearbeitet, speichert oder versendet, damit rechnen, Opfer eines Hacker-Angriffes zu werden. Auch der Verlust eigener Daten oder sensibler Kundendaten – aus welchen Gründen auch immer – kann schwerwiegende finanzielle Folgen haben.

Cyber-Kriminalität hat sich zu einem rasant wachsenden Wirtschaftsverbrechen entwickelt, das ähnliche Profite garantiert wie der Drogenhandel. Der Phantasie der Täter sind

kaum Grenzen gesetzt. So grassieren aktuell sogenannte Erpressungstrojaner, die firmeninterne Datennetze lahmlegen.

„...Cyber-Kriminalität hat sich zu einem rasant wachsenden Wirtschaftsverbrechen entwickelt, der ähnliche Profite garantiert wie der Drogenhandel...“

Erst nach der Onlineüberweisung von „Lösegeld“ werden die Daten wieder entschlüsselt. Oft werden penibel Profile von Businessportalen wie Xing oder LinkedIn angezapft, ehe die Betrüger zuschlagen. Der Angriff auf sensible Daten muss nicht von außen kommen, wie der Fall aus einem mittelständischen Metall verarbeitenden Unternehmen zeigt: Dort war ein Mitarbeiter der IT-Abteilung auf Grund von Personalabbau-Maßnahmen gekündigt worden. Der Software-Techniker war über den Verlust des Arbeitsplatzes so verärgert, dass er sich an seinem Arbeitgeber rächen wollte. Er nutzte die Kenntnisse darüber, auf welchen Festplatten sich die sensiblen Entwicklungs- und Produktionsdaten einer aktuellen Produktreihe befanden und löschte diese nicht nur von der Festplatte, sondern machte auch die entsprechenden Backupbänder unbrauchbar. Die Folgen dieses Bosheitsakts: ein mehrtägiger Produktionsausfall,

Vertragsstrafen an B2BKunden, eine aufwändige Datenrettung aus verbliebenen Datenfragmenten auf den Festplatten und hohe Rechtsanwaltskosten. Häufige Schadensszenarien sind auch Viren in den Datenbanken von CNC gesteuerten Maschinen oder von Produktionsketten, Hackerangriffe auf sensible Personendaten und Angriffe auf Kreditkartendaten von Hotels und Gaststätten. Letztere sind zudem mit umfangreichen und teuren Informationspflichten gemäß dem Datenschutzgesetz verbunden.

Dazu kommt: Nicht nur Hackerangriffe können Datenschutzprobleme nach sich ziehen, auch ein gestohlener Laptop, ein verloren gegangener USB-Stick oder Unachtsamkeit im Mailverkehr können zum Verlust sensibler Daten führen. Eine moderne Cyber-Versicherung deckt finanzielle Risiken ab, die durch Cyberattacken und Datenrechtsverletzungen auf Sie zukommen können. Sie enthalten in der Regel eine umfassende Absicherung der Eigenschäden und eine Haftpflichtversicherung zum Schutz bei Ansprüchen von dritter Seite (Fremdschaden), inklusive der Verletzung von geistigem Eigentum bzw. Persönlichkeitsrechten.

**Kontaktieren Sie
uns einfach - wir
beraten Sie gerne.**

Nachfolger gesucht: Experten geben Tipps, wie Firmenübergaben glücken.



Einen Nachfolger für den eigenen Betrieb zu finden ist nichts, das so einfach von der Hand geht.



Christoph Cerjan

Immerhin bedeutet es auch, sein über Jahre hinweg aufgebautes Unternehmen hinter sich zu lassen. Ein Schritt, der häufig mit Emotionen verbunden ist und mit dem sich viele Unternehmer

nur ungern auseinandersetzen – vor allem dann, wenn sie noch mitten im Berufsleben stehen. Doch wer eine frühzeitige und lückenlose Planung verabsäumt, stellt seinen Betrieb aufs Spiel.

Rund 6.900 Unternehmensübergaben gibt es in Österreich laut KMU Forschung Austria pro Jahr, in den nächsten zehn Jahren stehen mehr als 50.000 Betriebe zur Nachfolge an. Die meisten davon sind Familienbetriebe – und genau diese scheitern sehr oft bei der Übergabe. Glaubt man Studien, kann man davon ausgehen, dass nur die Hälfte der Familienunternehmen den Sprung in die zweite Generation schafft. Soll das Unternehmen in der Familie bleiben, tun sich oft größere Hindernisse auf als zunächst erwartet. Wer hier glaubt, auf eine detaillierte Planung verzichten zu können, weil Tochter oder Sohn das Unternehmen ohnehin kennen und nach ähnlichen Vorstellungen fortführen werden, wird im Nachhinein oft eines Besseren belehrt.

Auch wenn es für eine erfolgreiche Firmenübergabe kein Patentrezept gibt, so ist zu-

mindest eines unbestritten: man kann nie früh genug mit der Planung beginnen. Ein Planungshorizont von bis zu zehn Jahren sei absolut nicht ungewöhnlich, wissen Rechtsanwalt Alexander Hasch und Wirtschaftsprüferin Verena Trenkwalder in ihrem Handbuch für eine reibungslose Unternehmensübergabe.

„...glaubt man Studien, kann man davon ausgehen, dass nur die Hälfte der Familienunternehmen den Sprung in die zweite Generation schafft...“

Dass sie die Fehler anderer nicht wiederholen, sondern daraus lernen sollten, ist wohl der erste wichtige Rat an Übergeber und Nachfolger. Das Managementcenter Nord hat 232 österreichischen Steuer- und Unternehmensberater gefragt, woran deren Klienten bei Firmenübernahmen hauptsächlich gescheitert sind. Welche sind häufige Fehler und wie kann man sie am besten vermeiden?

Die Planung ist zu optimistisch oder falsch

Wenn eine Firmenübernahme scheitert, ist in 75 % der Fälle eine falsche Planung mit ver-

antwortlich, sagen die befragten Steuer- und Unternehmensberater.

Selbstverständlich gehen die meisten Nachfolger zunächst einmal mit viel Optimismus an die Sache heran. Umso schneller passiert es aber, dass sie den Boden unter den Füßen verlieren und glauben, sie können den Betrieb in kürzester Zeit zu Top-Ergebnissen führen. Grundsätzlich keine schlechte Einstellung, denn „ein Unternehmer ohne Optimismus ist wahrscheinlich keiner“, meint der Linzer Unternehmens- und Steuerberater Mag. Harald Schützinger, der ein Buch mit zehn Lösungsansätzen für eine gelungene Übergabe herausgegeben hat. Doch nicht selten wird der enthusiastische Nachfolger schnell auf den Boden der Tatsachen befördert, weil die Realität nicht so ganz seiner Vorstellung entspricht. Hat er dann keinen Notfallplan, ist das Unternehmen bereits für kleine Störungen sehr anfällig.

Daher gilt es, für den Übergabeprozess an einem Businessplan zu feilen. Der sollte nicht nur einen finanzwirtschaftlichen Plan enthalten (Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzplan und Planbilanz), sondern es soll darin auch genau erklärt werden, wie das Geschäftsmodell (Markt, Kundennutzen, Produktentwicklung, etc.) vor und nach der Übernahme aussieht.

„Ist das nicht unnötig viel Aufwand?“, wird sich wohl der Eine oder Andere fragen. Nun, die Zeit und Mühe werden sich mit Sicherheit lohnen, denn man will den eigenen Betrieb

schließlich in guten Händen wissen. Und ein Businessplan dient Übergeber und Nachfolger dazu, sich darüber klar zu werden, was die erfolgsentscheidenden Kriterien für die Übernahme, aber auch für das veränderte Nachfolgeunternehmen sind.

Der Übergabe-Plan sollte gut strukturiert und in Phasen untergliedert sein, die beschrieben und mit Zeitangaben versehen werden. Wichtig sei laut Hasch und Trenkwalder, dass es dem potenziellen Nachfolger bis zu einem festgelegten Zeitpunkt frei stehen soll, ob er den Betrieb übernehmen will oder nicht. So kann er ohne Druck überprüfen, ob er dieser Aufgabe überhaupt gewachsen ist.

**Sollten Sie Fragen
zu diesem Thema
haben so kontaktieren
Sie uns einfach.**

**Wir nehmen uns gerne
Zeit für die Beantwortung
Ihrer Fragen.**

Der Preis ist zu hoch, die wirtschaftliche Situation schlechter als erwartet

Die Frage, wieviel ein Unternehmen wert ist, ist wohl eine der schwierigsten im Übergabeprozess. In 74% der gescheiterten Übernahmen war ein zu hoher Preis ausschlaggebend, in 63% die schlechte wirtschaftliche Situation.

Dass für Unternehmen oft zu hohe Preise bezahlt werden, habe laut dem Unternehmensberater Franz Balik viel mit Emotionen zu tun. Einerseits hat sich der potenzielle Käufer in die Akquisition „verliebt“ und will sie um jeden Preis haben, andererseits nutzen viele Verkäufer die Chance, verschiedene Interessenten zugunsten eines besseren Preises gegeneinander auszuspielen. Und nicht zuletzt hat der Unternehmer so viel Lebensenergie in seinen Betrieb gesteckt, dass er diesen auch entsprechend abgegolten haben will.

Um den richtigen Preis zu bestimmen, ist eine seriöse Unternehmensbewertung das Um und Auf. Die häufigsten Fehler dabei: die Berechnung des Ertragswertes stützt sich nur auf vergangene Ergebnisse und lässt Erwartungen für die Zukunft außen vor, oder Zinssätze werden viel zu niedrig und damit der Preis zu hoch angesetzt.

Bei zu hohen Preisen sei Misserfolg vorprogrammiert. Darum ist es vor allem hier wichtig, seriöse Experten heranzuziehen, die ihr Handwerk verstehen.



...in 74% der gescheiterten Übernahmen war ein zu hoher Preis ausschlaggebend, in 63% die schlechte wirtschaftliche Situation. Um den richtigen Preis zu bestimmen, ist eine Unternehmensbewertung das Um und Auf...

Es gibt keinen Plan B

Gut 7 von 10 Unternehmensübergaben scheitern daran, dass es an einer Alternative fehlt. Wer sein Leben lang fest daran glaubt, eines seiner Kinder werde den Betrieb übernehmen, wird böse überrascht, wenn das eben nicht der Fall ist. Die Scheuklappen anzulegen und sich auf einen einzigen Weg zu versteifen, kann verheerende Folgen haben. Und: Ein Unternehmer, der von einem Tag auf den anderen ausfällt, wird ohne Übergangslösung ein Chaos hinterlassen. Was passiert für den Fall, dass der Geschäftsführer plötzlich einen schweren Unfall hat oder durch Krankheit oder Burn-out aus dem Verkehr gezogen wird? Einen Plan B oder zumindest eine Übergangslösung braucht es also nicht nur mit der nahenden Pension, sondern von der ersten Minute an.

Wer allein arbeitet - addiert.

Wer zusammen arbeitet - multipliziert.

Neu in unserem IVM-Team begrüßen wir sehr herzlich:



Pascal Schaubach

Pascal verstärkt unser Team seit Herbst 2015 und ist für die Gewerbebetreuung zuständig. Nach Ausbildungen zum gelernten Automobilkaufmann und geprüften Versicherungsfachmann war er langjährig als Automobilverkäufer tätig. Nun ist er wieder zurück zu seinen Wurzeln in die Finanzdienstleistungsbranche gekehrt.



David Pambalk-Blumauer

Im Jahre 2007 begann David als erster Lehrling bei IVM. Nach seiner Ausbildung war er bis 2013 im Vertriebsbereich tätig. Danach übte er sich 3 Jahre im internationalen Versicherungsbereich der AGC&S SE um nun anschließend mit Anfang 2016, voller Elan, das Vertriebsteam der IVM wieder zu unterstützen.



Mag. Franz Hammerer

Nach seinem Studium an der WU Wien mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Steuern war Franz in einigen Steuerberatungskanzleien und in den letzten 15 Jahren als Prokurist in der Betreibergesellschaft des Ennshafens tätig. Ab April 2016 widmet sich Franz mit viel Engagement und Fachwissen dem Controlling und den Finanzen.



Thomas Bruckner

Thomas absolvierte die Handelsschule in Amstetten und war nach seinem Zivildienst zunächst in der Krankenhausverwaltung tätig. Seit Herbst 2015 verstärkt er die Privatkundenabteilung im Bereich der Kundenbetreuung. Nebenher ist er in vielen Vereinen engagiert.

Wir heißen unsere neuen Mitarbeiter herzlich willkommen und freuen uns auf eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit.